II-6399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 31801J

1992 -06- 26

ANFRAGE

der Abg. Meisinger, Rosenstingl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Belastungen durch Schwerverkehr im Raum Feldkirchen/OÖ

Die Bewilligung einer Lehmgrube auf dem Grundstück der Fam. Lugmayr in Freudenstein Nr. 37 im Raum Feldkirchen/OÖ durch die Berghauptmannschaft Salzburg führt dem Vernehmen nach zu Problemen für die Anrainer.

Der Widerstand der Anrainer richtet sich nicht gegen den Abbau von Lehm an sich, sie wehren sich jedoch gegen die Vorgangsweise beim Abtransport des Lehms, der mittels Schwertransportern über einen teilweise nur 3 Meter breiten, zum Teil sehr steilen Wirtschaftsweg mit sehr engen Kurvenradien erfolgt.

Auch der Unterbau dieses Weges sowie seine Asphaltspritzdecke sind in keinster Weise für ständige Schwertransporte mit einer Durchschnittsbeladung zwischen 22 und 38 t, bei einer Kapazität von ca. 32 Fuhren täglich auf mindestens 10 Jahre geeignet. Zudem haben die Anrainer beim Bau des gegenständlichen Weges im Jahre 1964 den hierfür benötigten Grund kostenlos zur Verfügung gestellt und auch noch ein Drittel der Errichtungskosten getragen.

Im Bewilligungsverfahren der Berghauptmannschaft Salzburg wurden weiters weder die Grundnachbarn, noch der Gemeinderat von Feldkirchen offiziell eingebunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1. Warum wurden weder die Anrainer noch der Gemeinderat von Feldkirchen im Bewilligungsverfahren der Berghauptmannschaft Salzburg eingebunden?
- 2. Wurde im Rahmen dieses Verfahrens auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Abtransports des gewonnenen Lehms durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Warum wird das Abbauunternehmen nicht zu einem reibungslosen Abtransport angehalten?
- 4. Warum wird der Abtransport bis zur Bundesstraße nicht umweltschonend mit Förderband oder Schwebebahn transportiert und dort auf LKW verladen?
- 5. Warum wird die Straßenverkehrsordnung nicht gebührend berücksichtigt?

207/A-W-Feldk.meis

- 6. Wer verantwortet die überhöhte Gefährdung von Schülertransporten bei schlechter Sicht und glatter Fahrbahn?
- 7. Wer verantwortet allfällige Sachbeschädigungen durch die Schwertransporte auf diese so leicht gebauten Wirtschaftsweg?
- 8. Wer übernimmt die Sanierungskosten an einem direkt am Straßenrand stehenden Bauernhof, wenn an diesem durch die laufende Erschütterung durch die gegenständlichen Transporte Setzungen am Mauerwerk entstehen?
- 9. Wer kommt für die regelmäßigen Grundbesitzstörungen bei den unvermeidlichen Ausweichmanövern der Transporter auf?
- 10. Sind Ihrer Ansicht nach den direkt an dem Weg befindlichen Anrainern die dauernden Belastungen durch Lärm, Erschütterung, Staub und Abgasen zumutbar?